

Laibacher Zeitung.



Nr. 58.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 11. März

Insertionsgebühr für 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; sonst pr. Zeile 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20. u. f. w. Insertionsstempel jedesmal 20 kr.

1873.

Ämtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien dem Herrn Franz Grafen Hoyos die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Neue Wiener Waagegesellschaft“ mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Michael Kummer, Joseph Daum und Jakob Fuchs die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Wiener Eisversorgungsverein“ mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Rundmachung.

Für weiland Sr. kön. Hoheit Nikolaus August, Prinzen von Schweden und Norwegen, Herzog von Dalekarlien, wird vermöge Allerhöchster Anordnung die Hoftrauer von Montag, den 10. März 1873, angefangen durch zehn Tage, und zwar zugleich mit der für weiland Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta bestehenden Hoftrauer getragen werden.

Laibach, am 9. März 1873.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Nichtamtlicher Theil.

Der k. k. Landespräsident für Krain hat aus den für das Jahr 1873 zur Vertheilung kommenden Interessen der zur Erinnerung des am 11. März 1857 stattgehabten besichtigenden Besuchs Ihrer Majestäten des Kaisers Franz Joseph I. und der Kaiserin Elisabeth in der adelberger Grotte begründeten „Adelsberger Grotten-Invalidentstiftung“ mit 37 fl. 80 kr. die Invaliden: Thomas Muchitsch, Franz Kowatsch, Anton Fajdiga, Joseph Wilcher, Johann Gerschina, Michael Bergoltsch und Georg Sorman, dann aus den für das Jahr 1873 entfallenden Interessen der Franz Metelko'schen Invalidentstiftung per 37 fl. 80 kr. die Invaliden: Georg Puzel, Simon Klovár, Joseph Kocjan, Barthelma Ulepich, Martin Reschen, Mathias Reschen und Anton Rachtigal betheilt.

Rundmachung.

Die sämtlichen Herren Aussteller werden eingeladen, ihre Ausstellungsgüter, begleitet von einer genauen Consignation zuversichtlich zwischen dem 20. und 30. März d. J. an die gefertigte Ausstellungskommission in Laibach abzuliefern, da die gesammelten Ausstellungsgüter reglementsmäßig bis längstens 15ten April von hier aus in Wien eingetroffen sein müssen, die reglementsmäßige Lieferfrist aber gewahrt ist, wenn das Gut auf dem betreffenden wiener Bahnhofe eingetroffen und zur Abfuhr nach dem Weltausstellungsplatze bereit gestellt ist. Für alle Fälle, in welchen der Aufgeber sein Interesse an der rechtzeitigen Lieferung ausdrücklich declariert, treten die für Ausstellungsgüter von den Eisenbahnen gewährten, mit dem offiziellen Programm Nr. 64 publicierten Tarifiermächtigungen außer Kraft, und es werden für derartigen declarierten Sendungen die normalmäßigen Tariffgebühren voll berechnet.

Die Herren Aussteller werden daher im eigenen Interesse aufmerksam gemacht, die Einlieferung der Ausstellungsgüter thunlichst frühzeitig zu bewerkstelligen, damit dieselben so zeitlich als möglich zur Abfertigung gelangen und nicht im letzten Augenblicke, d. i. kurz vor Schluß des Zulassungstermines die Nothigung zu solchen Declarationen die rechtzeitigen Eintreffens welche den Genuß der Tarifiermächtigung ausschließen.

In einem Colli dürfen nur Ausstellungsgüter ein und derselben Gruppe verpackt sein.

Die Zulassungsscheine werden den Colli in Laibach beigegeben werden; diejenigen Herren Aussteller, welche ein das Ausstellungsgut zur Erlangung der 50percentigen Tarifiermächtigung seitens einer Bahngesellschaft für den Transport bis Laibach als solches legitimierendes Certificat benöthigen, werden eingeladen, letzteres speciell bei der gefertigten Commission rechtzeitig zu erholen.

Die Bekanntgabe des Vocales, in welchem die Uebernahme der einzelnen Ausstellungsgüter stattfindet, erfolgt nachträglich.

Laibach, am 8. März 1873.

Für die krainische Ausstellungskommission:

Der Präsident:

Alexander Graf Auersperg m. p.

Der ständige Referent:

Lothar Fürst Metternich m. p.

Journalstimmen über den parlamentarischen Sieg am 6. März 1873.

Die gesammte verfassungstreue reichseinheitlich gesinnte Presse begrüßt die bedeutungsvolle Verhandlung, deren Schauplatz das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes am 6. d. gewesen ist, als einen hocherfreulichen Sieg der Staatsidee über den einseitig nach Geltung ringenden Nationalitätsgedanken, als einen Triumph der allenthalben in Europa zum Durchbruch gelangenden staatlichen Consolidierungsbestrebungen über provinzielle, das Reichsganze lähmende Sondergelüste. Allem voran finden die Worte ehrfurchtsvollen Dankes, welche der Berichterstatter in seiner Schlussrede Sr. Majestät, dem erhabenen Beschützer der verfassungsmäßigen Entwicklung des österreichischen Staatswesens, aussprach, in allen verfassungstreuen Blättern begeistertem Widerhall.

Die „Neue freie Presse“ kennzeichnet das Resultat der Verhandlungen am 6. d. als den größten und für die Monarchie folgenreichsten Staatsact, welcher seit Eröffnung des Reichsrathes im Jahre 1861 sich vollzogen habe. Jahrelang habe der Gedanke der Wahlreform alle treuen Anhänger des österreichischen Staatsgedankens erfüllt, unter schweren Prüfungen sei er gereift, und nicht ohne tiefe innere Kämpfe habe sich schließlich die Ueberzeugung unaufhaltsam Bahn gebrochen, daß nur auf dem Wege der Wahlreform das Ziel einer gedeihlichen inneren Entwicklung der Monarchie zu erreichen sei. Daß die Abstimmung am Donnerstag fast ohne jede vorausgehende Debatte erfolgte, sei eine Folge dieses langsamen Reifens des Wahlreformgedankens und der tiefsten Ueberzeugung aller staatsstreuen Elemente der Bevölkerung, daß die Wahlreform den Charakter des Erhaltenen an sich trage und wie sie von der Staatsidee gefordert werde, so auch in erster Reihe dieser zugutkomme.

Die „Presse“ schreibt: „Unser parlamentarisches Leben hat Ereignisse aufzuweisen, die vielleicht von einer größeren Glut der Begeisterung, von einem jugendfreischeren Jubel begleitet waren, als die gestrige Verhandlung des Abgeordnetenhauses über die Wahlreform. Die Verfassungspartei ist eben kühler und besondener geworden. Aber an Bedeutung steht kein anderes Ereignis über dem Resultate der gestrigen Verhandlung, denn es war das Product harter Nothwendigkeit. Die Schöpfung, an die das Abgeordnetenhaus gestern die letzte Hand der Vollendung anlegte mit jener tiefinnerlichen Ueberzeugung, daß es thue, was nicht zu lassen sei — man las es deutlich aus der Physiognomie des Hauses, daß sie keine überhastete, daß sie die Frucht jahre- und jahrzehntelanger Ueberlegung, Arbeit, Kampfes- und Opferfreudigkeit war. Die Reichsvertretung hat nur gethan, wozu sie Zeit ihres Bestandes von dem Troze und Hohne ihrer Gegner gedrängt wurde; was sie endlich nicht mehr aufschieben konnte, wollte sie nicht das Reich einem früher oder später unvermeidlichen Chaos preisgeben. Selbst Graf Boffi-Fedrigotti, ein Mitglied der Opposition, zu der er sich stets rückhaltlos und entschlossen bekannte, constatierte freimüthig, daß die Wahlreform zur Nothwendigkeit geworden sei durch die reichs- und selbstmörderische Taktik des unaufhörlichen Strikes. Er sprach es schlicht und kernig aus, daß man auf dem politischen Felde nicht spielen dürfe, sondern ehrlich einstehen müsse für seine Ueberzeugung, und wenn man auch in der verschwändigsten Minorität sei. Und Graf Fedrigotti ist den Beweis dafür nicht schuldig geblieben. Er blieb und sprach als einziger gegen die, wie er selbst zugab, unabwendbare Reform, und das Haus zeigte seine Achtung vor des Mannes Ueberzeugung und zollte ihm seinen Beifall. Die Politik des passiven Widerstandes hat noch nie eine so niederschmetternde Beurtheilung erfahren als aus dem Munde des Oppositionsmannes, der heute mit „schwerem Herzen“ die Verfassungspartei beglückwünschte zu einem Siege, den die Politik seiner Standesgenossen zumeist herbeigeführt, und die dringende Nothwendigkeit der Reform, welche das Abgeordnetenhaus heute inaugurirt, wurde kaum je noch so schlagend gerechtfertigt, als eben durch den Mann, den das Spiel

des Zufalls fast ganz allein dagegen stimmen ließ. Ein lebendiges Bild der Widersprüche, in welche sich die innerlich haltlose Opposition verloren hat, sprach es Graf Boffi-Fedrigotti endlich aus, woran die föderalistischen Fractionen Schiffbruch gelitten, und die überzeugende Wahrheit seiner Worte machte einen stärkeren Eindruck, als wenn zehn der glänzendsten Redner noch einmal für den Entwurf plaidirt hätten.

Die „Deutsche Ztg.“ äußert sich folgendermaßen: „Durch die Annahme des Hauptgesetzes über die Wahlreform, welche in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erfolgte, wurde der Grundstein zu einer beständfähigen Reichsverfassung gelegt und der unhaltbare Zustand, der in einem aus Landtagsausschüssen zusammengesetzten Abgeordnetenhause seinen Ausdruck fand, dem Abschlusse nahegeführt. Die härteste Zeit des staatsrechtlichen Kampfes ist vorüber, die Hoffnung auf ein geordnetes Verfassungswesen gehört nicht mehr zu den trügerischen und auch in Oesterreich wird die Periode nützlicher Reformen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und Gesetzgebung nunmehr beginnen.“

In der „Tagespresse“ lesen wir: „Ohne glänzende Debatten, ohne aufregende Szenen hat sich der bedeutungsvolle Act vollzogen, von dem man sich den Beginn einer neuen Ära unserer constitutionellen Entwicklung, den Abschluß der jahrelangen Verfassungskrise verspricht. In festgeschlossener Reihe standen die in der Sitzung anwesenden 120 verfassungstreuen Abgeordneten für die Vorlage ein, mit einer Einmüthigkeit und Disciplin, die bisher ohne Beispiel ist in den Annalen unseres Reichsparlaments. Die volle Zweidrittel-Majorität der Gesamtmitgliederzahl des Hauses hat der Wahlreform zugestimmt.“

Das genannte Blatt schließt, indem es der Verfassungspartei ans Herz legt, auch fernerhin bei ihren Beschlüssen lediglich das Staatsinteresse im Auge zu behalten und im steten Hinblick auf das Staatsganze allen Nationalitäten des Reiches wie bisher in weiser Selbstbeschränkung Wohlwollen und Gerechtigkeit entgegenzubringen.

Das „Fremdenblatt“ schreibt: „Die imposante Rundgebung in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ist geeignet, das verfassungstreue System, unter dessen Herrschaft die österreichische Staatsidee von Erfolg zu Erfolg eilt, neu zu befestigen. Die directen Wahlen dienen keinem nationalen Parteiinteresse, die Wahlreform bezweckt nichts als die Kräftigung der Reichseinheit. Darum können alle reichstreuen Elemente ohne Rücksicht auf die Nationalität für die directen Wahlen stimmen, wie denn auch thatsächlich am gestrigen Tage nicht bloß die deutschen verfassungstreuen Abgeordneten ohne Ausnahme, sondern auch die Dalmatiner, Südländer, ein Ruthene und selbst zwei Vertreter der galizischen Landbevölkerung polnischer Nationalität ihr Votum für die Wahlreform abgaben. Das reichstreue Element zu stärken, das ist der Zweck der Reform, die gestrige Abstimmung verbürgt den Erfolg.“

Das „Neue Fremdenblatt“ spricht sich folgendermaßen aus: „Am gestrigen Tage hat die Verfassungspartei einen bedeutungsvollen Sieg errungen, aber der Preis des Sieges ist nicht ihr zugefallen, er gehört dem Staate. Um seinetwillen ging sie ins Treffen, und die Trophäen, die sie erbeutet, legt sie ihm ehrfurchtsvoll zu Füßen. Mehr als der errungene Erfolg spricht die weise Mäßigung in der Ausnützung desselben für sie. Sie hat sich selbst besiegt, und das war sicherlich die schwerste, so auch die lobenswürdigste That. Nur wer da weiß, wie viele Hoffnungen zurückgedrängt, wie viele Begehren unterdrückt, wie viele Wünsche unausgesprochen geblieben, wird im Stande sein, das Maß der Entschagung zu würdigen, das gestern im Abgeordnetenhaus geübt worden. Die Parlamentsitzung vom 6ten März wird denkwürdig bleiben in der Geschichte des österreichischen Constitutionalismus. Nur wahrhaft bedeutende und große Acte können einen so voll harmonischen Ausdruck finden, wie ihn die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses bot.“

Das „W. Tagbl.“ spricht sich folgendermaßen aus: „Nun, wo uns das Votum vorliegt, gedenken wir nicht der schweren Kämpfe, die bis zur Erreichung des großen Zieles durchzukämpfen waren, wir gedenken nicht der großen Opfer, die gebracht werden mußten, um das unmöglich Erscheinende möglich zu machen. Wir mußten uns Entschagungen aller Art auferlegen, um den Hauptgedanken zu retten. Das eben unterscheidet das Werk des gestrigen Tages von anderen constitutionellen Acten, die ein Volk vollzog, daß wir nicht der fordernde, daß wir der entsagende Theil gewesen sind. Eine fast bei-

spiellose Unterordnung hat stattgefunden, eine Unterordnung aller noch so berechtigten Anschauungen und Standpunkte, eine Unterordnung, wie sie sonst nur die lohnendste Begeisterung zu schaffen pflegt, die aber hier das Resultat ruhiger Erwägung und opferfreudiger Nachgiebigkeit war. Die Deutschen in Oesterreich haben gezeigt, daß ihnen der Staatsgedanke höher steht als nationales Interesse; für den Staat sind sie eingetreten, um ihn aus der klippenreichen Brandung in den sichern Hafen ruhiger Entwicklung zu führen. Sie haben gethan, was Pflicht, was Patriotismus, was Hingebung ihnen zu thun vorgeschrieben. Sie haben es mit dem Verstande und mit dem Herzen gethan."

Die „Vorstadt-Zeitung“ schreibt: „Das Haus der Abgeordneten hat in seiner gestrigen Sitzung eine für die Gestaltung Oesterreichs schwerwiegende That vollzogen! Dem unfruchtbaren Ringen der nationalen und staatsrechtlichen Parteien, die das Interesse einzelner Länder über das des Gesamtreiches zu stellen bemüht waren, wird der Boden im Parlamente entzogen. Oesterreich hat sich endlich eine Vertretung errungen, ein Parlament, das seine Existenzberechtigungen in sich selbst und dem Volke hat, hervorgegangen aus unmittelbarer Wahl des Volkes. Die tausende und aber tausende von Petitionen aller Volksschichten um die Einführung directer Wahlen haben, wenn dies noch erforderlich gewesen wäre, der allgemeinen Erkenntnis Ausdruck gegeben, daß Oesterreich nur dann seine innere Organisation vollziehen, daß der Hader der nationalen Factionen nur dann die verfassungsmäßige Entwicklung nicht weiter beeinträchtigen werde, wenn es gelungen, den Reichsrath, die Vertretung des Volkes von den Landtagen loszulösen und auf Grundlage der Verfassung ein Parlament zu schaffen, das den Reichsgedanken in voller Machtvolle verkörpert. Diese Ueberzeugung ist in allen Kreisen, die keine separatistischen Ziele verfolgen, eine allgemeine geworden. Und das Haus der Abgeordneten hat ihr gestern dadurch einen vollwertigen Ausdruck von tief einschneidender politischer Bedeutung gegeben, daß es das Wahlreformgesetz ohne jede Debatte angenommen hat.“

In ebenso zustimmender Weise sprechen „Morgenpost“, „Extrablatt“ und „Freies Blatt.“

Parlamentarisches.

Das Herrenhaus des österreichischen Reichsrathes hält Dienstag den 11. d. eine Sitzung ab, in welcher die Wahlreformvorlagen zur ersten Lesung gelangen. Die Gesetzentwürfe werden einem eigenen Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden. Wie aus Pairskreisen verlautet, plaidirt auch dort eine ansehnliche Partei für die En bloc-Annahme des Wahlreformgesetzes.

Der Finanzauschuß beendigte in seiner Abend-sitzung am 7. d. die Berathung über den Staatsvoranschlag pro 1873; er erhob das Finanzgesetz endgiltig zum Beschluß.

Der Generalberichterstatter Abg. Dr. Brestel erstattete den diesbezüglichen Bericht, nach welchem sich das Gesamterfordernis für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder auf die Summe von 389,853.662 fl. beziffert, während dem gegenüber die Bedeckung mit 367,377,697 fl. eingestellt wird, wonach sich ein Abgang von 22,475,965 fl. ergibt.

Feuilleton.

Das vergrabene Testament.

Erzählung von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

„Hat sie denn niemals von dem Platz gesprochen, wo sie ihre Schätze verborgen hielt?“ forschte Rosamunde.

„Als sie starb, ließ sie mich zu sich rufen, um mir ihr Geheimnis zu offenbaren. Mit Mühe brachte sie noch die Worte hervor: „Meines Sohnes Erbe — der graue Thurm — sage —“ damit verfiel sie in Schlaf und erwachte nie wieder. Der Tod hatte sie überrascht.“

„Aber hat noch niemand nach dem Gelde gesucht?“ fragte Rosamunde weiter.

„Ja, Miß. Der neue Baronet, meiner Lady Sohn, hat den grauen Thurm durchsucht, aber wir fanden keine Spur von dem Schatz, und er meinte, es müsse ein Mißverständnis von mir sein; seine Mutter hätte wahrscheinlich, da seine Renten so bedeutend waren, die Juwelen verkauft und Land dafür angekauft. Jedoch hat jeder neue Besitzer des Schlosses nach dem Schatz gesucht. Auch Sir Archy hat manche Nacht suchend in dem grauen Thurm zugebracht, besonders in der letzten Zeit,“ und sie warf einen flüchtigen Blick nach dem Baronet. „In der letzten Woche hörte ich ihn Stunden lang in der stillen Nacht mit den Mobilien rücken und an den Wänden pochen und hämmern. Er muß in sehr großer Geldverlegenheit sein, daß er solches thut.“

Rosamunde warf einen raschen Blick nach ihrem Vater, aber sein Gesicht war abgewandt. Seine Gestalt schien unbeweglich wie eine Statue.

Der Referent beantragte, diesen Abgang einestheils durch die von der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft zu entrichtende Summe von 2,300.000 fl., andernteils durch den Verkauf der im Besitze des Staates befindlichen 25.000 Stück Actien der Franz-Josef-Bahn im Betrage von 5,500.000 fl. und endlich durch einen Betrag von 18,500.000 fl., welcher den Kaffereften und Ueberschüssen zu entnehmen ist, zu begleichen. Darnach würde sich die Gesamtbdeckung auf 393,677,697 fl. beziffern, mithin einen Ueberschuß von 3,824,035 fl. ergeben.

Diese Anträge wurden ohne Debatte genehmigt.

Was das Finanzgesetz selbst anbelangt, so wurde Artikel 1 nach dem Wortlaute des Entwurfes mit Einstellung der Summe von 389,853.662 fl. angenommen.

Artikel 2 wurde conform der Regierungsvorlage unverändert genehmigt, während in Artikel 3 die Einnahmen in der oben angegebenen Summe pr. 393.677.697 fl. eingestellt wurden.

Artikel 4 wurde conform der Regierungsvorlage angenommen; dagegen beantragte Referent für den Artikel 5 nachfolgenden Wortlaut:

„Für alle im Laufe des Jahres 1873 zur Rückzahlung fällig werdenden, verzinslichen Kapitalien der allgemeinen Staatsschuld sind in Ausführung des § 2 des Gesetzes vom 24. Dezember 1867 Obligationen der durch das Gesetz vom 20. Juni 1868 creierten nicht rückzahlbaren einheitlichen Staatsschuld, u. zw. in einem solchen Betrage auszufertigen, daß der auf die neuen Obligationen nach Abzug der 16procentigen Steuer entfallende Zinsbetrag genau dem für die rückgezählten Obligationen effectiv, das ist nach Abzug der entfallenden Steuer, zu entrichtenden Zinsbetrag gleichkommt.“

Diese Obligationen, deren Verzinsung an dem Tage zu beginnen hat, an welchem die Verzinsung der betreffenden alten Schuld erlischt, ist der Finanzminister jedoch nur dann zu veräußern ermächtigt, wenn die Gesamtheit der obigen veranschlagten Einnahme namhaft unter dem Voranschlage zurückbleiben sollte.

Die durch den Artikel 7 des Finanzgesetzes für das Jahr 1872 dem Finanzminister ertheilte Ermächtigung, eventuell Obligationen der einheitlichen in Noten verzinslichen Staatsschuld bis zum Maximalbetrage von 10 Millionen Gulden auszugeben, wird für erloschen erklärt.“

Dieser Artikel wurde nach dem Antrag des Referenten angenommen.

Artikel 6 und 7 wurden unverändert nach dem Regierungsentwurfe genehmigt.

Der Referent brachte schließlich seinen Bericht zur Verlesung, welcher ebenfalls die Zustimmung des Ausschusses erhielt.

Zur Action in Ungarn.

Die ungarischen Blätter geben aus Anlaß des eingetretenen Ministerwechsels ihren Wünschen Ausdruck. „Magyar Politika“ sagt in einem mit „Unsere Agenden“ bezeichneten Artikel folgendes:

„Vor allem müssen wir unsere Wehrkraft vollständig und systematisch entfalten, da Rußland, Italien, die Walachei in dieser Hinsicht große Anstrengungen machen. Heute werde der Werth der Nation nur nach ihrer Wehrkraft bestimmt und Deutschland oder welches Land immer werde unsere Freundschaft nur mit dem Gewichte unserer Armee wiegen. Zweitens müsse die Bankfrage schnellstens und gründlich gelöst werden. Drittens drängt

sich die Legion der vernachlässigten Staatsinteressen, die aber nicht nacheinander sondern nebeneinander entwickelt werden müssen. Zur Bewegung unserer Landwirtschaft müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden; zweckentsprechende Steuerreform, Feldpolizei, Forstgesetz, Sandbindung, Flußregulierung zur Verrieselung, Kanäle, Bahnen und Straßen seien diese Hebel. Die Bahnen müssen doppelte Schienen legen und den Tarif herabsetzen, um die Ausfuhr zu ermöglichen, der Transitverkehr gibt uns keinen Nutzen, der Staat müsse also streben, um dies zu ermöglichen, nicht nur Weltbahnen zu bauen, sondern, und dies schon aus strategischer Rücksicht, alle Bahnen ankaufen, hierzu aber gute Steinstraßen; sonst sei alles Geld hinausgeworfen.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 10. März.

Das Gerücht von einer Vertagung des ungarischen Reichstages vom 1. April bis 1. Mai dürfte sich nach Meldung des „V. U.“ als unrichtig erweisen. Wie das genannte Blatt hört, soll der Reichstag bis zum Beginne der Charwoche, etwa bis 9. April tagen und dann bis zum Herbst auseinandergehen. Wird bis dahin auch das Budget pro 1874 erledigt, dann würde der Reichstag erst anfangs November, im entgegengekehrten Falle aber schon anfangs September d. J. wieder zusammentreten. — Graf Julius Szapary wird im Deakklub ein detaillirtes Programm vorlegen, welches im Ministerrathe vereinbart wurde. Graf Szapary hat sich auch in allen übrigen Haupt-Reformfragen, die nicht in sein Ressort gehören, zur Solidarität mit dem Cabinet Szlavay verpflichtet. — Ueber den von dem ungarischen Communicationsminister vorgelegten allgemeinen Communicationsplan schreibt der „Ungarische Actio-när“: Die von mehreren Blättern gebrachten Details über die einzelnen Linien sind unrichtig. Folgendes ist die richtiggestellte Liste der zu erbauenden Linien. Erste Gruppe: Semlin - Buda-Pest bis zur Landesgrenze bei Wien, Semlin - Ruma - Mitrovitz - Binstovce - Brod - Grabiszta - Sissef - Ogulin mit Zweigbahnen nach Esseg und Binstovce, Binstovce - Dalja und Topustovo - Novi, Großwardein - Debreczin - Füzes - Abony. Diese Linien betragen zusammen 187 Meilen mit einem Kostenaufwande von 128,855,560 fl. — Zweite Gruppe: Temesvar - Orsova, Kronstadt - Temeser Paß, Munkacs - Strig, Petrozseny - Vulkanios, Kikinda - Pancsova, Neuhäusel - Zambokret - Prihorz, Komorn - Szereb, Ofen - Villah, Ofen - Raab, Arad - Szegedin, Bataaszel - Theresiopel, Großwardein - Mihalyfalva, Maros - Vajarschely - Sächsischreggen - Ditra, Szigethy - Szucsava, Ditra - Kronstadt, Szathmar - Sächsischreggen, Nyireghhaza - Szatmar, Hatszeg - Karaschbes, Eszathurn - Zvanecz, Szolnok - Szegedin - Neufesz, Mezötur - Mezöhegyes, Mielolcz - Püspökladany - Szaba, Kisterene - Kopolna, Kalocsa - Szarvas, Gyom - Großwardein: zusammen 483 Meilen, deren Kosten mit 381,781,000 fl. berechnet sind.

Dem deutschen Reichstage werden unverzüglich das Märzgesetz, das Gesetz über Reichseigenthum an Immobilien und Ausstattungsgegenständen, auch das Fahrpostgesetz vorgelegt; nahezu reif zur Einbringung sind die Entwürfe für das Reichsberesemesen, und zwar wird zunächst der die Ausrüstung der Reichsfestungen betreffende Entwurf vorgelegt werden. — Während der preussische Finanzminister für die Beschränkung des Pa-

„Das ist eine erfreuliche Mittheilung, Bettine,“ sagte Rosamunde gedankenvoll. „Wenn sie doch wahr wäre! Wenn wir dieses Vermächtnis aus seinem Grabe hervorholen könnten, würde das Gut von Schulden befreit werden und seinen früheren Glanz wieder bekommen, Markus könnte die ihm gebührende Stellung einnehmen und Papa würde glücklich sein, während ich — während ich —“

Sie sprach die letzten Worte wie träumend, und eine wild aufsteigende Röthe überflog ihre Wangen.

„Und Sie, liebe Rosamunde, könnten von Liebe träumen,“ ergänzte die Alte lächelnd, die plötzlich aufsteigende Röthe nach ihrer eigenen unvergessenen Erfahrung deutend. „Vielleicht wird die Erbschaft doch noch gefunden, denn ich glaube, daß mir mein Leben solange erhalten bleibt, bis sie entdeckt ist. Um den verborgenen Schatz zu bewachen, schlug ich das hübsche Landhäuschen, welches mir Sir Archy anbot, aus und zog den alten grauen Thurm vor. Ich will dort bleiben, bis der Schatz gefunden ist, oder bis ich sterbe!“

Die alte treue Dienerin der Wichesters erhob sich von ihrem Stuhl und blieb, schwer auf ihren Stab gelehnt, neben Rosamunde stehen.

„Miß Rosamunde,“ sagte sie mit Nachdruck, „ich habe Sie und Sir Archy gewarnt vor der kommenden Trübsal, wie es mir in meinem Traum gesagt ward. Die Warnung ist Ihnen gegeben, weil der Kummer Sie um so schwerer treffen wird, da sie noch jung sind. Aber Sie werden brav und standhaft sein, denn es fließt reines, edles Blut in ihren Adern. So schwer auch der Kummer ist, den Sie zu tragen haben, verlieren Sie nur die Hoffnung nicht, denken Sie daran, daß es immer dunkel ist, ehe der Tag anbricht. Vielleicht wird sich Ihr Schicksal in dem gefährlichsten Augenblicke wenden durch die Entdeckung der verlorenen Erbschaft.“

Sie legte ihre knöchelige Hand auf Rosamundens Haupt und murmelte einen Segen über die Namens-erbin ihrer ersten Lady, deren Vermächtnis eine verhängnisvolles Dunkel umgab.

Rosamunde stand auf und verbeugte sich ehrfurchtsvoll unter dem Segen der hochbetagten Frau. Sir Archy erhob sich ebenfalls.

„Bettine,“ sagte er, ihre Hand erfassend, „dein Traum wird zur Wahrheit. Eine schwere Zeit für mich und meine Kinder ist im Anzuge. Ich habe mich zu sehr auf die Ehrlichkeit meines Administrators verlassen, und er hat mich ruiniert. Ich werde Rosamunde bitten, mir diese Nacht in dem grauen Thurm suchen zu helfen; aber es muß im geheimen geschehen, denn Hadd weiß die Besichte von dem vergrabenen Vermächtnis und hat gedroht, mich aus dem Schlosse zu jagen, wenn ich darnach suche. Er will es selbst haben. Ohne diese Drohung würde ich den grauen Thurm bis auf den Grund niederreißen. Willst du uns suchen helfen, Bettine? Du kannst vielleicht einige vermauerte Cabinetten oder längst vergessene Gewölbe angeben.“

„Ich will mit Ihnen gehen, Sir Archy,“ sagte Bettine. „Aber viele haben vor Ihnen gesucht und vergebens.“

„Doch keiner bedurfte des verborgenen Schatzes so sehr als ich,“ erwiderte der Baronet. „Er würde mich von Tod und Verzweiflung retten, Markus von bitterer Armuth und Rosamunde von diesem allem, oder vor einem noch schlimmeren Schicksal. Ja, wir müssen ihn finden. Die Vorsehung wird uns bei unserm Suchen unterstützen. Wir wollen suchen, wie keiner vor uns gesuch hat. Wir wollen noch ein wenig warten, bis die Hausgenossen schlafen, und dann ans Werk gehen! Gehe Gott, daß es nicht vergebens sein möge!“

(Fortsetzung folgt.)

plergeldumlaufes eintritt, will der Reichskanzler mit Berücksichtigung der Finanzzustände der nicht preussischen Staaten die Papiergeldfrage nicht vor der Bankfrage gelöst sehen.

Am 7. d. hat Frankreich neuerdings eine Summe von 150 Millionen auf die vierte Milliarde bezahlt und der letzte Räumungstermin dürfte für die 4 noch besetzten Departements der November 1873 und für Belfort der März 1874 sein. — Die „Independance belge“ meldet: Nach einem Berliner Telegramme erwartet man in den dortigen officiellen Kreisen, daß eine Einigung zwischen Deutschland und Frankreich wegen beschleunigter Räumung des französischen Gebietes demnächst zustande kommen werde.

Der pariser Correspondent der „Times“ meldet unterm 5. d.: „Die Nachrichten aus Spanien lauten heute ernst. Man spricht von der Proclamation der Föderativrepublik, von Fortschritten der Carlisten, von Meuterei im Heere. Diese Nachrichten müssen indessen mit Vorsicht aufgenommen werden.“ — Serrano verweigert entschieden die Annahme der Diktatur. Das Ministerium ist entschlossen, alles aufzubieten, um sich zu behaupten.

In der am 7. d. stattgefundenen Sitzung des englischen Oberhauses erwiderte der Staatssecretär für die Colonien, Earl of Kimberley, auf eine Anfrage des Earl of Lauderdale, daß der König von Aschante mit 12.000 Mann die Grenze überschritten habe, daß indessen mehrere englische Kriegsschiffe zur Action in Bereitschaft seien.

Der Bericht des russischen Kriegsministers über die neuen militärischen Reformen ist noch nicht sanctioniert, wie einige auswärtige Journale berichteten.

Der russische Staatsrath wird erst gegen Ende März in die Berathung dieses Gesetzes eintreten. — Der russische Ministerath hat mit Rücksicht auf den beginnenden Feldzug gegen Chiwa beschlossen, den Kirgisen der inneren Horde (einem Nomadenstamm zwischen Chiwa und Drenburg, der den russischen Schutz anerkannt hat) das Gebiet von Kasantschak abzutreten. Die Regierung hofft, daß dieser Stamm insolge dieser Maßnahmen während des Krieges neutral bleiben wird.

Der griechische Gesandte und Khalil Cherif Pascha haben einen Vertrag unterzeichnet, der die Bedingungen festsetzt, unter welchen griechische Unterthanen in der Türkei Liegenschaften kaufen können. Die griechischen Unterthanen erlangen durch diesen Vertrag die gleichen Rechte, wie diejenigen der übrigen europäischen Mächte sie besitzen.

Der Mikado von Japan hat Befehl gegeben, daß alle jene, welche wegen ihrer religiösen Ueberzeugungen eingekerkert wurden, in Freiheit zu setzen seien.

Das Bagatellverfahren.

Der Ausschussbericht über die Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf über das Bagatellverfahren lautet:

In der 55. Sitzung vom 28. Jänner d. J. wurde die von der Regierung eingebrachte Gesetzesvorlage über das Bagatellverfahren, begleitet von umfassenden Motiven, dem Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen, deren Ergebnis grundsätzlich dahin zusammengefaßt wird, daß der Ausschuss vor allem über zwei Fragen schlüssig wurde:

a. ob nämlich nach dem gegenwärtigen Stande unserer Gesetzgebung über die streitige Civilrechtspflege eines Theils die gesetzliche Normierung eines Specialverfahrens für geringere Rechtsstreite demal ein Bedürfnis sei, — und

b. ob andererseits durch ein derlei Specialverfahren die so dringend gebotene Einführung eines das gesamte Gebiet der streitigen Civilrechtspflege reformierenden Gesetzes nicht etwa verzögert oder gar auf eine unbestimmte Zeit hinausgeschoben werden wolle.

Die erste Frage fand im Ausschusse darum eine bejahende Lösung, weil das allgemeine Bedürfnis nach einem abgekürzten vereinfachten Civilstreitverfahren, welches, auf dem Principe der Oeffentlichkeit und Unmittelbarkeit aufgebaut, die Feststellung des materiellen Rechts durch gemeinschaftliches Zusammenwirken des Richters und der Parteien behufs Ermittlung der Wahrheit zum Ziele hat, außer allem Zweifel steht und insbesondere für derartige Rechtsstreitigkeiten, wie sie der vorliegende zum Gegenstande hat, geradezu unabweisbar ist; — wenn nicht schon in kürzester Zeit eine neue, auf den obigen Grundsätzen construierte allgemeine Civilprozessordnung ins Leben treten sollte.

Durch diese Anschauung des Ausschusses war zugleich für denselben der Standpunkt unverrückbar vorgezeichnet, der gegenüber der zweiten Frage wegen etwaiger Verzögerung der Einführung einer neuen Civilprozessordnung durch die Annahme des vorliegenden Gesetzes festgehalten werden mußte. Nach den diesem Gesetzentwurf zu liegenden Motiven der Regierung sowohl als auch nach der im Ausschusse ausdrücklich und wiederholt abgegebenen Erklärung Sr. Excellenz des Herrn Justizministers werden die sorgfältigsten Arbeiten im Justizministerium zur baldigen Herstellung einer neuen Civilprozessordnung mit rastlosem Eifer ununterbrochen fortgesetzt, es erscheint daher die Besorgung einer Verzögerung in dieser Richtung ungerechtfertigt. Außerdem

erklärt Se. Excellenz der Justizminister conform den Motiven des Gesetzentwurfes, daß jedoch dessenungeachtet auch dann, wenn dem vorliegenden Gesetzentwurfe die Zustimmung nicht ertheilt werden sollte, eine neue Civilprozessordnung nicht vor einigen Jahren zur Ausführung gelangen kann, und zwar darum nicht, weil nur nach den gründlichsten Erhebungen und eingehendsten Erwägungen jene zahlreichen Detailbestimmungen mit Beruhigung für die Sicherheit des Erfolges festgestellt werden können, durch die allein die richtige Vermittlung der Mündlichkeit mit der relativ zum Theile unentbehrlichen Schriftlichkeit des Verfahrens, dann der Unmittelbarkeit derselben bei freier Beweiswürdigung mit dem Rechtsmittelsystem in einer den Anforderungen der Wissenschaft wie dem Bedürfnisse der Praxis entsprechenden Weise zu erreichen sein wird.

Der Ausschuss konnte sich dieser letzten sachlich begründeten Argumentation zwar nicht verschließen; er glaubte jedoch zur Wahrung des Standpunktes des hohen Hauses in dieser Frage, wenigstens nicht in der Form einer Resolution, so doch in diesem Berichte hervorheben und betonen zu sollen, daß im Sinne der Motive zu dem anliegenden Gesetzentwurfe und der Erklärung Sr. Exc. des Herrn Justizministers sowohl als insbesondere auch nach dem aus Anlaß einer Petition in der Sitzung vom 28. Jänner 1873 gefaßten Beschlusse des hohen Hauses daran festzuhalten sei, daß vom Justizministerium die ehestunlichste Vorlage einer neuen Civilprozessordnung zu dessen verfassungsmäßiger Behandlung gewärtigt wird. — Ferner konnte der Ausschuss nicht übersehen, daß ein wesentlicher Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfes, die Verringerung der Kosten der Rechtsdurchsetzung, bei dem unveränderten Bestande unseres Gebührengesetzes wohl kaum erreicht werden dürfte, welches Bedenken jedoch durch die im Ausschusse abgegebene Erklärung Sr. Excellenz des Herrn Justizministers, daß die erforderliche Novelle zu dem Gebührengesetze von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister demnächst dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden wird, behoben erscheint.

Uebergend nun auf vorliegenden Gesetzentwurf selbst, ergibt sich aus dessen Inhalt an der Hand der umfassenden Motive hiezu, daß derselbe die Principien der Oeffentlichkeit und Unmittelbarkeit in das Civilverfahren einführt, bei freier Beweiswürdigung unter Beschränkung der Verhandlungsmaxime, Milderung der Eventualmaxime und Erweiterung des richterlichen Ermessens bei Beurtheilung der Nothwendigkeit von Beweisführungen, nebst der Parteilospflichtung zu persönlicher Mitwirkung als Auskunftspersonen, daß daher dieser Gesetzentwurf rückhaltlos auf jene Principien begründet ist, welche größtentheils bereits bei der Berathung und Beschlußfassung der neuen Civilprozessordnung im Jahre 1870 bereits im hohen Hause als maßgebende Grundlage für jede künftige Gesetzgebung über das Verfahren in der streitigen Civilrechtspflege anerkannt worden sind.

Hiernach erkennt der Ausschuss den hier vorliegenden Gesetzentwurf jedenfalls als einen wesentlich vorbereitenden Fortschritt im Gebiete unserer Civilprozessgesetzgebung an, von dem aus auf praktischem Wege unter gleichmäßiger Sicherung des unmittelbar angestrebten Erfolges der Uebergang zu einer neuen Civilprozessgesetzordnung nach den gleichen Principien in naturgemäßer Selbstentwicklung unseres Verfahrens in Civilstreitsachen mit Leichtigkeit vermittelt werden wird.

Selbstverständlich erscheint in dem Verfahren, welches durch dieses Gesetz geregelt werden soll, wegen der hiebei unerlässlichen Einfachheit und Raschheit eine umfassende und erschöpfende Protokollierung unzulässig, wodurch die Berufung als solche nothwendig entfällt; es ist daher ohne Zweifel, daß nur das Rechtmittel der Nichtigkeitsbeschwerde in diesem Verfahren zugestanden werden kann, mit Ausschluß jeder Berufung.

Der Ausschuss empfiehlt daher im großen und ganzen die Annahme des Gesetzentwurfes und beantragt nur einige unwesentliche Abänderungen.

Tagesneuigkeiten.

— Die „Dest. Corr.“ meldet: „Ihre Majestät die Kaiserin werden sich mit Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Gisela muthmaßlich in den ersten Tagen dieser Woche von Wien nach Gödöllö begeben.“ — Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Albrecht ist in Gesellschaft Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Wilhelm nach Meran abgereist.

— (Herr Paul Freiherr von Suini) della Pieve d'Albignola, k. k. Feldmarschall-Lieutenant in Pension, starb dieser Tage in Görz.

— (Im Prozesse Strejshovsky) wurden beide Angeklagte Strejshovsky und Kuzicka freigesprochen.

— (Drahtseilbahn.) Dr. Alfons Brauneis ist beim k. k. Handelsministerium um die Bewilligung zu technischen Vorarbeiten für eine Drahtseilbahn von Graz auf den dortigen Schloßberg und von Salzburg auf den Kapuziner- und Mönchsberg eingeschritten.

— (Der Lloyd-Dampfer „Aurora“) ist am 8. d. mit der ostindisch-chinesischen Post in Triest angekommen.

— (Die österreichische Escadre) ist am 8. d. aus dem triester Hafen ausgelaufen und geht in die Levante.

— (Unglücksfall.) In Nagy-Körös stürzte am 2. d. ein schon gewordenes Pferd unter die auf dem Markte wogende Menge und rannte den alten Pedell des Obergymnasiums und etwa zehn Kinder nieder. Der Pedell und mehrere der Kinder erlitten dadurch den Tod.

— (Die Cholera) brach nach einer Mittheilung der „Pannonia“ im Weichbilde der Stadt Kaschau erneut aus. Seit 4 Tagen wurden 10 Fälle constatirt.

— (Eine Doctorin.) In Leipzig wurde am 22. d. Fräulein Johanna Sworinoff aus St. Petersburg nach wohlbestandener mündlicher Prüfung von der dortigen Juristenfacultät zum Doctore beider Rechte ernannt.

— (Archiv für den niederen Adel.) Der neue genealogische Verein in Breslau beabsichtigt durch den Dr. Freiherrn v. Rothschütz die Herausgabe eines „Archivs für ritterliche, edle und adelige Häuser aller Staaten“, in welches zunächst diejenigen adeligen Familien aufgenommen werden sollen, die in den erschienenen Taschenbüchern der fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Häuser nicht verzeichnet sind.

— (Ein „goldenes“ Jubiläum.) Am 30. d. feiert der preussische Marschall Wrangel den Tag, an welchem er vor 50 Jahren (am 30. März 1823) zum Generalmajor befördert worden ist. Wrangel gehört der preussischen Armee als Offizier bereits seit dem vorigen Jahrhundert an, denn er wurde am 15. Oktober 1798 zum Secondelieutenant ernannt.

— (Gegen den Erzbischof Ledochowski) wurde wegen seines Widerstandes gegen die preussische Regierung strafgesetlich vorgegangen.

— (Se. Heiligkeit der Papst) empfing am 7. d. eine Deputation von 163 Personen, in welcher Katholiken von Oesterreich, Deutschland, Belgien, Frankreich, England, Italien, Spanien, Amerika und der Schweiz vertreten waren. Fürst Alfred Liechtenstein verlas eine Adresse. Der Papst beantwortete dieselbe und gab hierauf jedem einzelnen Mitgliede der Deputation eine Medaille mit seinem Bildnisse.

— (Zum Peterspennig.) Der Graf von Chambord hat dem k. Vater den Betrag von zehntausend Lire zugesendet. Diese Liebesgabe war von einem Schreiben begleitet, welches die Aufschrift hatte: „Der Verbannte des Hauses Frankreich an den erhabenen Gefangenen des Vatican.“

— (Der General Philipp v. Segur) hat acht Bände Memoiren hinterlassen, welche, wie es heißt, sehr interessante Aufzeichnungen über das erste Kaiserreich, die Restauration und die Julimonarchie enthalten und demnächst der Oeffentlichkeit übergeben werden sollen.

Locales.

— (Bei den Probewahlen) für die bevorstehenden Gemeinderaths-Ergänzungswahlen erhielten gestern von den anwesenden Wählern des 3. Wählerkörpers die meisten Stimmen die Herren Karl Lesovic (dessen Resignation auf eine Neuwahl wegen unzureichender Motivierung nicht acceptirt wurde), Paul Polegg, Hausbesitzer, und Gustav Habit, Stationschef-Stellvertreter der Südbahn.

— (Für Aerzte.) Der unter dem Protectorate Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer stehende dritte internationale medizinische Congress tritt am 24. September l. J. zusammen und tagt bis zum 1. Oktober. Die vom Executivcomité aufgestellten Programmpunkte sind vorläufig folgende: a) die Impffrage, b) die Frage der Quarantaine inbetreff der Cholera, c) die Prostitutionsfrage, d) die Frage der Affanierung der Städte, e) Vorschläge zur Einführung einer internationalen Pharmacopöe, f) Vorschläge behufs Einführung möglicher Conformität im Studium der Medizin in allen Ländern und dem entsprechend die Ertheilung zur Verechtigung der ärztlichen Praxis (Freizügigkeit der Aerzte).

— (Anwendung der neuen Maße und Gewichte im öffentlichen Verkehr.) Aus Anlaß eines speciellen Falles wurde zur Vermeidung einer allfälligen irrigen Auffassung und Anwendung des Art. 8 der neuen Maß- und Gewichtsordnung, und um in dieser Beziehung einen thunlichst gleichen Vorgang in allen im Reichsrathe vertretenen Ländern zu erzielen, sämtlichen Landespräsidenten mittelst Erlasses des k. k. Handelsministeriums bekannt gegeben, daß es den Handel- und Gewerbetreibenden freisteht, vom Beginne des laufenden Jahres an, sich in ihrem öffentlichen Geschäftsverkehre auch ausschließlich der metrischen Maße und Gewichte (Art. 9 des Gesetzes) zu bedienen. In solchem Falle sind dieselben jedoch im Sinne des berufenen Gesetzes gehalten, diesen Vorgang in ihrem Geschäftslocalen durch eine für jedermann leicht wahrnehmbare Aufschrift ersichtlich zu machen.

— (Das erste Gaurunfest) des Gaurverbandes von Steiermark, Kärnten, Krain und dem Küstenlande findet am 15. Juni d. J. in Leoben statt. Die Gemeindevertretung der Stadt Leoben hat in gerechter Würdigung der Wichtigkeit dieses Festes ihre Unterstützung und Förderung desselben bereitwilligst zugesagt.

— (Die Landescomission für Pferdezucht) in Krain hat einen sechsjährigen kastanienbraunen Hengst, pinzgauer Rasse, von Jodest angekauft. Das Zuchtthier bleibt vorläufig in Sello stehen.

(Aus dem Polizeiblatt.) Stechbrief-lich verfolgt werden: Ferdinand Bertouz aus Frangdorf, 27 Jahre alt, Cadetsfeldwebel des 25. Landw. Bataillons, wegen Desertion; Franz Krivic aus Radmannsdorf, 23 Jahre alt, Bäcker; Johann Petsche aus Reifnitz, 25 Jahre alt, Johann Witek aus Großbubowitz, Bezirk Feistritz, 35 Jahre alt; Josef Matzelle aus Sporeben, Bezirk Tschernembl, 25 Jahre alt, Schuhmacher und Urlauber, alle vier wegen Verbrechen des Diebstahls; Thomas Jonta aus Krainburg, 22 Jahre alt, wegen Desertion; Matthäus Verbuc und Gregor Bidar wegen Diebstahlsverdacht; Josef Tomšič aus Grafenbrunn, Bezirk Adelsberg, 20 Jahre alt, wegen Desertion.

(Gestohlen wurden:) Dem Josef Votjancik in Großbubowitz, Bezirk Adelsberg, ein Pferd im Werthe von 130 fl.; dem Ferdinand Sever in Rassenfuß 40 Ellen Kleiderstoffe, 40 Ellen Modewaren, 7 Ellen Flanell, 22 Ellen graues Tuch, 3 Ellen Rockstoff, 8 Ellen Hofenstoff, 39 Ellen Madropolan, 5 Ellen Peruvienne, 8 Stück Umhängtücher; dem Mathias Pucihar in Brunnndorf Nr. 94 1 Schafpelz, 1 blauer Tuchrock, Hosen und Westen, 16 Stück Leintücher, 4 Tischtücher, 4 Handtücher, 6 Kopftücher, Toppfen, Weiberhüte, Kinder- und Leibwäsche, Silbergeld und Schmalz; dem Mathias Mits in Rakitna, Bezirk Laibach, eine Barschaft von 426 fl. in Silbergeld; dem Ignaz Röst in Steinbrück 1 Leinwandtasche, 1 ledene Bunda, ein completer schwarzer Anzug, 1 schwarzer Gehrock, 1 grauer Ueberzieher, 1 brauner Winterrock, 1 schwarzer Frack, Hosen, Stiefel, Stiefelsetten, Schnupftücher mit dem Merk "J. M.", u. a. im Gesamtwerte von 273 fl.; dem Johann Remc in Jadvor, Bezirk Laibach, 30 Pfund Schweinfette, Leintücher, Weiber- und Männerleibwäsche; dem Lorenz Bilar in Aich, Bezirk Laibach, 75 Pfund Schinken und 30 Pfund Schweinefleisch; aus der Pfarrkirche zu Dobrova 2 Kelche im Werthe von 200 fl.; dem Franz Juršič in Gradische Männer- und Frauenkleider, Wäsche, Zeug u. s. w.; dem Johann Bertou in Selo, Bezirk Rassenfuß, Leibkleidung, Wäsche, Leinwand, Wein u. a.

(Für Militärkreise.) In Ausführung des § 14 des Gesetzes vom 1. Juli 1872 werden — vorläufig am Sitze der Generalcommanden Wien, Graz, Prag und Lemberg — mit 16. März 1873 Landwehr officiers-Aspirantenschulen errichtet. Zur Frequenz dieser Schulen werden aufgenommen: 1. der k. k. Landwehr angehörende Personen, welche die Lieutenantscharge in derselben anstreben; 2. Offiziere der nicht activen Landwehr, welche ihre militärischen Kenntnisse in einem oder dem anderen Gegenstande vervollkommen wollen, endlich 3. Personen des Civilstandes, welche der Landwehrpflicht nicht unterliegen, jedoch die Ernennung in eine Landwehr-Officierscharge und eine hiezu gehörige militärische Ausbildung anstreben. Für jene Aspiranten, denen ihre bürgerliche Stellung nur über die Abendstunden freie Verfügung gewährt, werden auch Abendcurse eröffnet. Gesuche um Eintritt in diese Schule sind, gehörig belegt, ungesäumt an das betreffende k. k. Landwehrcommando zu leiten.

(Zur Schonung des Wildes.) Nach dem für Niederösterreich in Wirksamkeit tretenden Gesetze über die Schonzeit des Wildes dürfen nachstehende Wildarten in der nachfolgend angegebenen Schonzeit weder gejagt, noch gefangen, noch getödtet werden: 1. Gamsbock vom 1. Februar bis 30. Juni. 2. Gemsgais vom 1. Dezember bis 15. August. 3. Rehbock vom 1. März bis 30. April. 4. Rehgais vom 16. Dezember bis 15. September. 5. Rehkitz vom 1. Mai bis 30. September. 6. Gase vom 16. Jänner bis 15. August. 7. Fasan vom 1. Februar bis 31. August. 8. Rehbuhn vom 1. Jänner bis 15. Juli. 9. Wachtel vom 1. November bis 15. August. 10. Auerhahn vom 1. Juni bis 31. August. 11. Auerhenne das ganze Jahr. 12. Birchahn vom 1. Juni bis 31. August. 13. Birchenne das ganze Jahr. 14. Haselhuhn vom 1. März bis 31. August. 15. Ente vom 1. März bis 15. Juni. Bei Rothwild und Gamsen gilt das junge Wild als Kitz bis zum 1. Juli des nach der Geburt folgenden Jahres. Das Fangen von Wild aller Arten in Schlingen

ist verboten, sowie auch das Vernichten der Eier und Ausnehmen des jungen Wildes aus den Nestern. Auf Erlegung von Wild in eingefriedeten Thiergärten findet dieses Gesetz keine Anwendung. — In nationalökonomischer Hinsicht und zur Erhaltung eines angemessenen Wildstandes in Krain wäre es wünschenswerth, wenn diese waidmännischen Satzungen auch von unseren heimathlichen Jagdfreunden, in erster Linie von den Pächtern der Gemeindejagden beachtet würden.

(Slovenische Bühne.) Den gestrigen Theaterabend müssen wir als den genussreichsten der heurigen slovenischen Saison bezeichnen und der Bühnenleitung die verdiente Anerkennung aussprechen. „Marianne, ein Weib aus dem Volke“ wurde uns in würdiger Sprache und vortrefflicher Weise vorgeführt. Die Heldin des Dramas, Fräulein Podrajsel (Marianne), war auch die Heldin des Abends. Das tiefdurchdachte ausdrucksvolle Spiel trug der Darstellerin den wohlverdienten Lohn ein, sie wurde zusammen vierzehnmal beifällig gerufen. Herr Kocelj (Appiani) führte seinen Part meisterhaft durch. Als gelungene Leistungen erkennen wir auch jene der Herren Schmid und Koll; letzterer war ein excellenter Intriguant. Fräulein Jamnik repräsentierte die unglückliche Witwe recht reizend; die Herren Paternoster (Doctor) und Zvančič (Theobald) wirkten entsprechend. Das Haus war gut besucht und folgte mit großer Aufmerksamkeit der gediegen abgepielten Vorstellung.

(Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte in Laibach.) Am 12. März. Josef Bernik: Mordmord. — Am 13. März. Mathias Kusic: Diebstahl; Anton Peuc: Diebstahl; Wilhelm Walmsberg: Veruntreuung; Ignaz Termit: Diebstahl; Franz Ratozel: Diebstahl. — Am 14. März. Mathias Udovc und Genossen: Diebstahl und öffentliche Gewaltthätigkeit; Franz Fabian: schwere körperliche Beschädigung; Maria Desmark: Diebstahl.

Eingefendet.

Probewahlen!

Das gefertigte Comité beehrt sich hiemit zu den anlässlich der bevorstehenden Gemeinderathswahlen zu veranstaltenden Probewahlen einzuladen. Dieselben finden statt:

Für den II. Wahlkörper: Dienstag den 11. März l. J.;

für den I. Wahlkörper: Mittwoch den 12. März l. J.

Sämmtliche Versammlungen, um deren pünktlichen und zahlreichen Besuch seitens der Herren Wähler dringend ersucht wird, werden im Casino-Glassalon abgehalten und beginnen jedesmal abends halb 8 Uhr. Laibach, am 8. März 1873.

Vom Centralwahlcomité des const. Vereins.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 10. März. Das Abgeordnetenhaus nahm ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung die Reichrathswahlordnung nebst Anhang mit 114 gegen 1 Stimme an. Berlin, 10. März. In der Herrenhausdebatte über die Aenderung zweier Verfassungsartikel hebt gegenüber dem Antrag Bedlig, welcher hierin eine neue Documentierung der Fortschritte des Liberalismus erblickt, Bismarck hervor, die Fortschritte des Liberalismus seien unzweifelhaft die Folge der Desorganisierung der conservativen Partei. Vor-

liegende Frage ist keine confessionelle, sondern eine politische. Nach dem französischen Kriege war die Regierung zur Verständigung mit dem Papste sehr geneigt; die straffe Organisation der Katholikenpartei machte auf die drohende Gefahr aufmerksam; zum Schutze des Staates muß die Regierung einen neuen modus vivendi suchen, und er erbitte den Beistand des Herrenhauses gegen die Unterwühlung der Autorität der Regierung.

Graz, 10. März. Der Kaiser hat dem vom steiermärkischen Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe, womit der Landeshauptstadt Graz die Aufnahme eines Anlehens im Nominalbetrage von drei Millionen Gulden bewilligt wird, die Sanction erteilt.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 10. März. Papier = Rente 71.30. — Silber = Rente 74. — 1866 Staats-Anlehen 105.25. — Bank-Actien 980. — Credit-Actien 339.25. — London 109.15. — Silber 107.90. — R. t. Münz Ducaten. — Napoleons'or 8.73.

Angekommene Fremde.

Am 9. März. Hotel Elefant. Bedach, München. — Dr. Nibl, Wien. — Grebenz, Großschütz. — Subilis, Tarvis. — Rosenberger. Hotel Stadt Wien. Bollheim, Ingenieur, Wien. — Hauska, Gallenfeld. — Lenneis, Wien. — Hartmann, Raasdorf. — Wien. — Pelle, Lilli. Hotel Europa. Proh, Radmannsdorf. — Majanel, Zadar. — Popovic, Ksm., Novigrad. — Dr. Altschul, Wien. — Dolenz, Práwalb.

Theater.

Heute: Zum Vortheile des Schauspielers Karl Hoffmann. Preciosa. Romantisches Schauspiel mit Gesang in 4 Acten von Wolff. Mit der vollständigen Musik hiezu von Carl Maria v. Weber.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Bemerkungen. Data for 6th, 10th, and 11th March.

Anhaltend trübe, abends schwacher Regen. Das Tagesmittel der Wärme + 8.0°, um 5.2° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmann.



Dankfagung.

Für die innige Theilnahme während der Krankheit, sowie für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte unseres unvergesslichen Vaters, Herrn

Valentin Mally,

Rothgerbermeisters in Neumarkt,

wie auch dessen Gattin, unserer geliebten Mutter, Frau

Apollonia Mally geb. Kalischnig

sprechen hiemit den herzlichsten Dank aus alle Angehörigen.

Börsebericht. Wien, 8. März. Mit Ausnahme weniger Papiere war eigentlich der heutige Umsatz gering. Zu den bevorzugten Effecten gehörten heute die Actien der Franco-Bank außer ihnen, wie üblich, die verschiedenen Baubankactien. Von Schrankenwerthen waren besonders Dampfschiff gesucht.

Large financial table with multiple columns: A. Allgemeine Staatsschuld für 100 fl., B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Andere öffentliche Anlehen, D. Actien von Bankinstituten, E. Actien von Transport-Unternehmungen, F. Pfandbriefe (für 100 fl.), G. Prioritätsobligationen, H. Wechsel (3 Monate), I. Kurs der Geldsorten, K. Münzducaten, L. Napoleons'or, M. Preuß. Kassenscheine, N. Silber, O. Krainische Grundentlastungs-Obligationen, P. Privatnotierung.